

## Antrag auf einen neuen Personalausweis

Die Personalausweispflicht besteht für Deutsche im Sinne des Art.116 Abs.1 Grundgesetz ab dem 16. Lebensjahr. Aber auch jüngeren Personen kann auf Antrag der Personalausweis ausgestellt werden.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren alten Personalausweis, auch wenn er ungültig ist bzw. Ihren Reisepass
- ein biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde / eventuell Eheurkunde oder das Familienstammbuch
- Den Antrag für den Personalausweis müssen bei Minderjährigen die personensorgeberechtigten (Mutter und Vater oder Betreuer/in) stellen. Falls nur ein Elternteil vorspricht, ist eine gleichlautende schriftliche Erklärung der weiteren sorgeberechtigten Person und dessen Personalausweis oder Pass vorzulegen. Sollten Sie im Besitz eines Sorgerechtsbeschlusses sein, benötigen wir diesen.
- Bei Bestehen einer Betreuung ist der Betreuungsausweis vorzuzeigen.
- Kosten für den Personalausweis
  - mit einer 10-jährigen Gültigkeit (ab 24 Jahre) 28,80 €
  - bei einer 6-jährigen Gültigkeit (unter 24 Jahre) 22,80 €

und sind bar zu entrichten.

Sie müssen eigenhändig unterschreiben. Sie können sich nicht vertreten lassen. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen unterschreiben.

Die Bundesdruckerei in Berlin produziert die Personalausweise innerhalb drei Wochen. Im Einzelfall kann es auch einmal länger dauern. Die Stadt Blankenhain hat hierauf keinen Einfluss.

Der Personalausweis enthält einen Chip. Im Chip sind die auf dem Ausweis aufgedruckten Daten und das Lichtbild digital abgelegt. Zusätzlich ist es möglich Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal aufzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme von Fingerabdrücken müssen Sie bei Antragstellung treffen. Eine nachträgliche Aufnahme in den Chip ist nicht möglich.

Nach Erhalt des Briefes mit den Zugangsdaten zur Nutzung des neuen Personalausweises können Sie diesen in Ihrem Bürgerbüro gegen Vorlage des alten Personalausweises und/oder Reisepasses abholen.